

Garantiebedingungen

1. Sachmängelhaftung

Für Lieferungen von Produkten von Züco an Unternehmer gelten die Lieferbedingungen der Züco-Gruppe für Verträge mit Unternehmern (B2B), Stand Oktober 2014. Die Lieferbedingungen finden Sie im Internet unter http://www.zueco.com/media/agb/agb_DE.pdf. Sachmängelhaftung und sonstige Haftung sind in den AGB abschliessend geregelt und gelten unabhängig von dieser Garantie.

2. Garantie

Zusätzlich zu der Sachmängelhaftung gewährt Züco für alle Produkte eine Garantie gemäss nachfolgender Bestimmungen gegenüber dem Vertragspartner, mit dem Züco einen Liefervertrag über Züco Produkte abgeschlossen hat. Die Rechte aus dieser Garantie sind nicht auf Dritte übertragbar.

2.1 Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit dem Gefahrenübergang des Produktes an den Vertragspartner gemäss Ziffer 8. der AGB. Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre.

2.2 Garantieleistungen

Die Garantieleistungen von Züco bestehen abschliessend in Folgendem:

- Unentgeltliche Lieferung der zur Mangelbeseitigung erforderlichen Ersatzteile inklusive Fracht und Verpackung
- Mobiler Kundendienst, der beim Fachhändler oder dessen Kunden («Endverwender») die Produkte instand setzt.

Garantiezeitraum (Monate)	Ersatzteile	Fracht und Verpackung	Fahrt Kundendienst	Lohn Kundendienst
0-24	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
25-60	kostenfrei	kostenfrei	EURO 50	EURO 50/Std.

Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung der Garantiezeit und auch keine neue Garantiezeit für ersetzte oder nachgebesserte Teile. Nach Ablauf der jeweiligen Garantiezeit werden keine Garantieleistungen mehr erbracht.

2.3 Wertgrenze

Garantieleistungen nach Ablauf der Sachmängelhaftungsfrist werden nur erbracht, wenn der Wert des zu ersetzenden Teils gemäss jeweils aktueller Ersatzteil-Preisliste EURO 150 Listenpreis nicht übersteigt. Bei höheren Preisen stellt Züco erbrachte Garantieleistungen in vollem Umfang in Rechnung. Weist der Fachhändler nach, dass es sich um eine Garantieleistung handelt, wird Züco anschliessend in Höhe dieses Rechnungsbetrages eine Gutschrift erteilen.

2.4 Voraussetzungen der Garantieleistung

Von den Garantieleistungen – unabhängig vom Wert – ausgeschlossen sind:

- Produktteile, die einem allgemeinen Verschleiss unterliegen (wie z.B. Rollen, Bezugstoffe, Gasfedern, Oberflächen von Gestellen, Tischen und Tischkanten)
- Mängel durch nicht bestimmungsgemässen Einsatz (z.B. Einsatz weicher Rollen auf Teppichböden)
- Mängel durch unsachgemässe Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung
- Mängel aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder nicht üblicher Umgebungseinflüsse (z.B. Säure, Nässe, usw.)
- Mängel aufgrund unsachgemässer Eingriffe oder Wartung durch von Züco nicht bevollmächtigte Personen
- Mängel bei vom Kunden beigestellten und von Züco verarbeiteten Materialien (z.B. Bezugstoffe)
- Mängel aufgrund gewünschter Abweichungen von der Serienausführung eines Produktes
- Bei den Naturmaterialien Leder und Holz ist folgendes zu beachten:
 - Leder ist ein Naturprodukt, Narben, Risse und Mastfalten sind das Echtheitszeugnis für dieses Material. Diese typischen Merkmale können nicht Grund zur Beanstandung sein
 - Holz ist ein Naturprodukt, weshalb Abweichungen im Farbton und in der Holzstruktur nicht immer zu umgehen sind. Dies gilt für Farbtöne nach Farbmustern und für Nachlieferungen. Diese Abweichungen können nicht Grund für Beanstandungen sein
- Reklamationen ohne Mitteilung der Kommissionsnummer von Züco (die Kommissionsnummer ist bei jedem Produkt auf einem Etikett an der Unterseite des Produktes zu finden)

Der Vertragspartner hat – unabhängig von Wert – auf Verlangen von Züco den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für Garantieleistungen gegeben sind.

2.5 Geltungsdauer

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die während der Gültigkeit der Preisliste 05/2017 von Züco an einen Vertragspartner verkauft werden.

2.6 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist Altstätten, Schweiz.

2.7 Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt Schweizer Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Waren kauf findet keine Anwendung.

Züco Bürositzmöbel AG

Staatsstrasse 77
CH-9445 Rebstein
Tel. +41 71 7758787
Fax +41 71 7758797
mail@zueco.com
www.zueco.com

Dauphin HumanDesign® Group GmbH & Co. KG

Espanstraße 36
DE-91238 Offenhausen
Tel. +49 9158 17-700
info@dauphin-group.com